



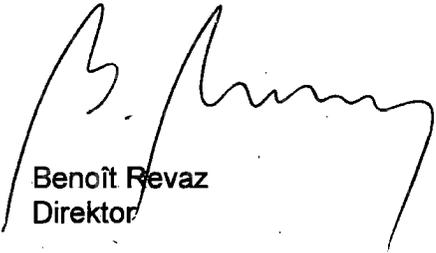
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2019

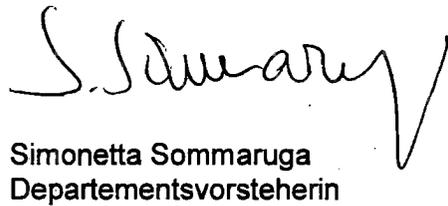
Bundesamt für Energie (BFE)

Bundesamt für Energie BFE

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK



Benoît Revaz
Direktor



Simonetta Sommaruga
Departementsvorsteherin

Ittigen, 11.12.2018

Bern, 18. JAN. 2019

Verteiler:

Geschäftsleitung GS-UVEK, Direktor BFE, Fachreferent/in GS-UVEK

Beilagen: -

1 Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats (Band I und Band II)

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Termine	BRZ	IAFP	LG
Botschaft zum Stromabkommen mit der EU Verabschiedung (nach Möglichkeit)	31.12.2019	Bd. I Ziel 8 Abs. 3 Bd. II Ziel 3 Abs. 1		1
Revision Stromversorgungsgesetz inkl. Strommarktde- sign nach 2020 Verabschiedung Botschaft	31.12.2019	Bd. I Ziel 8 Abs. 4 Bd. II Ziel 3 Abs. 2	X	1
Strategie Stromnetze Verabschiedung Verordnungsänderungen	30.04.2019	Bd. I Ziel 8 Abs. 2 Bd. II Ziel 3 Abs. 4	X	1
Gasversorgungsgesetz Eröffnung der Vernehmlassung	31.12.2019	Bd. I Ziel 8 Abs. 5 Bd. II Ziel 3 Abs. 3	X	1
Revision Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverord- nung SEFV Bundesratsbeschluss zur 3. Revision SEFV	31.12.2019	Bd. I Ziel 8 Abs. 6 Bd. II Ziel 3 Abs. 5	X	2
Weiterführung des Pilot-, Demonstrations- und Leucht- turmprogramms Entscheid Bundesrat	30.09.2019	Bd. II Ziel 3 Abs. 6		1
Entwicklung Programmstrategie EnergieSchweiz Verabschiedung durch Departement	31.12.2019			

Bemerkungen:

2 Querschnittsziele und Projekte

Ziele und Umsetzungsmassnahmen	Soll / Termin
<p>Personal</p> <p>Das BFE trägt aktiv dazu bei, die Ziele der Personalstrategie des Bundes bzw. die prioritären Handlungsfelder des Departements (Sicherstellung Fachkräftebedarf, Leistungs- und Ressourcenorientierung, Nutzung des Potentials der Vielfalt) umzusetzen.</p> <p>Als spezifische Schwerpunkte ist die Optimierung folgender Sollwerte anzustreben:</p> <p>Erhöhung des Frauenanteils insgesamt um 1 Prozent (Basis 2015: 38.5 %)</p> <p>Erhöhung des Frauenanteils im Kaderbereich LK 24-29 um 1 Prozent (Basis 2015: 29.6 %)</p> <p>Erhöhung der Vertretung der lateinischen Sprachgemeinschaften um 2 bis 4 Prozent bei entsprechender Anpassung der deutschen Sprachgemeinschaften (Basis 2015: 82.5 %)</p>	<p>Erfüllt</p> <p>Erfüllt bis 31.12.2019</p> <p>Erfüllt bis 31.12.2019</p> <p>Erfüllt bis 31.12.2019</p>
<p>Umwelt (Rumba)</p> <p>Vollständige Kompensation der Treibhausgasemissionen. Die Beschaffung der Kompensationszertifikate erfolgt zentral durch das BAFU</p> <p>Reduktion der Flugkilometer bis 2019 (anvisierte Flugkilometer: 2'100 km/FTE)</p>	<p>Erfüllt per 31.12.2019</p> <p>Auftrag bis 31.12.2019</p>
<p>Schwesterziel «GEVER» (Federführung GS-UVEK, Schwesterämter alle ausser ARE)</p> <p>Das neue GEVER-Produkt ist im Rahmen des Programms GEMIG UVEK im BFE eingeführt</p>	<p>30.06.2019</p>
<p>Schwesterziel «Anwendung und Weiterentwicklung Zukunft Mobilität Schweiz – UVEK Orientierungsrahmen 2040» (Federführung ARE, Schwesterämter ASTRA, BAFU, BAKOM, BAV, BFE, GS-UVEK)</p> <p>Das BFE bringt sich aktiv ein bei der gemeinsamen Erarbeitung von Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele des Orientierungsrahmens und priorisiert diese zuhanden der KKV</p>	<p>Erfüllt per 30.11.2019</p>
<p>Schwesterziel «Digitale Schweiz» (Federführung BAKOM, Schwesterämter ARE, ASTRA, BAFU, BAV, BAZL, BFE)</p> <p>Einbringen von möglichen Problemstellungen aus Sicht des BFE, die sich für ein experimentelles Vorgehen losgelöst von den bestehenden Strukturen eignen («Innovation Spaces»), und Beitragen bei deren Priorisierung für konkrete Vorhaben des Departements zuhanden des Bundesrates</p> <p>Information über die geleisteten Arbeiten und Beiträge des BFE zur Umsetzung des Aktionsplans «Digitale Schweiz»</p>	<p>Erfüllt per 30.06.2019</p> <p>Erfüllt per 31.10.2019</p>

3 Leistungsgruppen (LG)

LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich

Ziele

Ziele und Messgrößen	2017 IST	2018 SOLL	2019 SOLL	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	IAFP
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran							X
Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	-	13.0	13.0	13.0	12.0	12.0	X
Förderung Energieeffizienz: Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert							X
Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	84.6	-	-	-	84.0	-	X
Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert EnG) (%)	95.2	-	-	-	97.0	-	X
Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	-	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	X
Förderung erneuerbare Energien: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient							X
Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert EnG) (GWh, Ist-Wert=Vorjahr)	3'164	-	-		4'400	-	X
Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%; Ist-Wert=Vorjahr)	2.37	3.73	3.18	2.77	2.68	2.78	X
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei							X
Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)	-	90	90	90	90	90	X
Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2.37	4.00	1.50	1.50	1.50	1.50	X
EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	96.6	95.0	95.0	95.0	-	-	X

Bemerkungen:

3 Leistungsgruppen (LG)

LG 2: Sicherheit im Energiebereich

Ziele

Ziele und Messgrössen	2017 IST	2018 SOLL	2019 SOLL	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	IAFP
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle							X
Entsorgungsprogramm 2016: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	-	31.03.	-	-	-	X
Entsorgungsprogramm 2016: Genehmigung (Termin)	-	-	31.03.	-	-	-	X
Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)	-	4	4	4	4	4	X
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr							X
Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja	X
Genehmigung Vorgaben der Kostenstudie 2021 durch das Departement UVEK (Termin)	-	-	30.06.	-	-	-	X
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert							X
Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	X
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich							X
IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja	X
Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	-	0	0	0	0	0	X

Bemerkungen:

4 Reporting und Controlling

Regelprozess LVB

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung LN Vorjahr	LN abgelaufenes Jahr: - Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP - Mindestanforderung: Einreichung von Amtsdirektor(in) visierter Entwurf LN
Bis Ende März	Einreichung finalisierter LN Vorjahr	Vollständiger, visierter LN Vorjahr VE an DEP
Mitte Aug.	Einreichung unterjähriger LN <u>per 31. Juli</u>	Standardisierter unterjähriger LN VE an DEP
Aug./Sept.	Ggf. Behandlung unterjähriger LN an Amtrapport (AR)	Ggf. Festlegung Schwerpunkte Generalsekretär mit Referent/in u. Rückmeldung an VE
Sept.	Beginn Erstellung LVB Folgejahr	Start Arbeiten in VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB Folgejahr u. Angabe Termin AR	Entwurf LVB VE an DEP
Nov.	AR-Gespräch LVB Folgejahr	Festlegung Schwerpunkte Generalsekretär mit Referent/in u. Rückmeldung an VE
Bis 15. Dez.	Finalisierung LVB Folgejahr	Unterbreitung finalisierte LVB VE an DEP
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB Folgejahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. durch Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Einreichung Dokumente

- **Unterjähriger LN per 31. Juli:** Entwurf an F+C UVEK spät. Mitte August -> Prüfung Generalsekretär und Referent/in -> **ggf.** Behandlung an nächstmöglichem AR (Aug./Sept.)
→ AR Ja: Signierten LN mit Unterlagen AR (Varia) einreichen -> Briefing DC -> Protokollierung Diskussion.
→ AR **Nein:** Signierter LN z.K. DEP und Ablage (GEVER).
- **Jährlicher LN per 31. Dez.:** Analoge Vorgehensweise, Entwurf spät. Ende Feb., finalisierte Fassung spät. Ende März, **ggf.** Behandlung an nächstmöglichem AR (Apr./Mai).
- **LVB Folgejahr:** Entwurf an F+C UVEK spät. Ende Okt. -> Prüfung Generalsekretär und Referent/in -> **obligatorische** Behandlung an nächstmöglichem AR (Nov.) -> Einreichung Entwurf LVB mit Unterlagen AR (Varia) -> Briefing DC -> Protokollierung Diskussion -> Finalisierung und Unterzeichnung LVB Ende Dez.

Weitere Anforderungen

- LVB als auch unter- und ganzjähriger LN werden auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** behandelt.
- Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form vorgelegt.
- LVB als auch LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen einverlangt werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.
- F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Aufbereitung der Vorlagen** sowie **Konsolidierung** von Rückmeldungen an die VE sowie Termineinhaltung gemäss Regelprozess LVB verantwortlich.
- **Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind für die VE verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden dem Bereich F+C UVEK frühzeitig angezeigt.
- **Formale Anpassungen** als auch **Änderungen** im **Regelprozess** sind dem DEP vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an AR-Gesprächen behandelt werden.
- Alle weiteren Informationen gemäss NFB **Konzept** Leistungsvereinbarung, -controlling und -reporting UVEK.